



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

Beim Polizeipräsidium Münster sind in der Direktion Kriminalität zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei unbefristete Stellen als

Sachbearbeiter/-in (m,w,d) als Cyberermittler/ IT-Forensiker (EG 10/11 TV-L)

zu besetzen. Cybercrime ist ein hochdynamisches Phänomen, das aufgrund der globalen Vernetzung in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens Einzug hält. Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber Unternehmen, staatliche und private Institutionen, darunter auch kritische Infrastrukturen, werden immer häufiger Opfer von Cyberangriffen und weiteren kriminellen Aktivitäten in Datennetzen. Der stetige Wandel erzeugt ständig neue Technologien und dadurch bedingt neue Angriffsflächen in der digitalen Welt, denen die Polizei im Bereich der Bekämpfung von Internet- und Cyberkriminalität professionell begegnet.

Wenn Sie als Fachinformatiker oder Informatiker mit Studium diesen technisch anspruchsvollen und spannenden Bereich bei der Polizei Münster mit sicherem Arbeitsplatz als **Cyber-Ermittler / IT-Forensiker** mitgestalten möchten, dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Stellen sind, je nach Qualifikation von Entgeltgruppe 10 TV-L bis 11 TV-L bewertet. Der Dienort befindet sich am Friesenring 43 in Münster. Die Arbeitszeit beträgt 39 Stunden und 50 Minuten.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Beraten der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung über zielführende technische Ermittlungsmöglichkeiten sowie Auswerteaufwand
- Sachverhaltsbezogenes Aufklären von Objekten und Personen im Internet (z.B. Social Media Recherchen, zu erwartende IT-Ausstattung von zu durchsuchenden Objekten) sowie Unterstützen bei Durchsuchungsmaßnahmen
- Forensisches Sichern und Aufbereiten der Daten von Computersystemen, Smartphones, Tablets, Navigationsgeräten, IoT-Devices und Netzwerken, auch unter Anwendung von Kenntnissen der praktischen Informatik und Systemarchitektur
- Forensisches Sichern und Aufbereiten der Daten von Mailsystemen und Cloudanwendungen
- Durchführen von Datenauswertungen, die über die Möglichkeiten der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung hinausgehen
- Mitarbeiten in Ermittlungskommissionen bei komplexen oder technisch speziellen Datenauswertungen
- Bewerten und Interpretieren der im Rahmen der Auswertung als relevant identifizierten Daten (z.B. Aussagekraft, Herkunft der Daten, Datenmanipulationen, Interpretation von Metadaten, Aussage zu Datenentstehungen/-löschung)

- Entwickeln von individuellen Lösungen zur Datensicherung und Datenaufbereitung sowie Erschließen neuer technischer Ermittlungsmaßnahmen, auch durch Programmieren/Eingreifen in Hard- und Software
- Fertigen von Auswertebereichten und Darstellen der Auswerteergebnisse gegenüber Ermittlungsbeamtinnen und –beamten, Staatsanwaltschaft und Gericht

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes einschlägiges Fachhochschulstudium (Bachelor- bzw.(Fach-) Hochschulabschluss in der Fachrichtung „Informatik“ oder in einer vergleichbaren Fachrichtung **(EG 11)**
oder
- staatlich geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Informatik oder Informationstechnik (DQR-Niveau 6) **(EG 11)**
oder
- technische/r Beschäftigte/r mit technischer Ausbildung im IT-Bereich sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer langjährigen Erfahrung (mind. 3 Jahre) entsprechende Tätigkeiten ausüben (z. B. IT-Systemtechniker/in, Fachinformatiker/in oder vergleichbar) **(EG 11)**
- abgeschlossene technischer Ausbildung im IT-Bereich (z. B. IT-Systemtechniker/in, Fachinformatiker/in oder vergleichbar) **(EG 10)**
- Körperliche Belastbarkeit (Bei den zu besetzenden Stellen ergeben sich folgende körperliche Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit (ggs. benötigte Hilfsmittel werden – sofern die Tätigkeit das ermöglicht, zur Verfügung gestellt):
 - Bücken, Heben und Tragen von Lasten von mehr als 15 kg
 - Ausreichendes Sehvermögen (Bildschirmtauglichkeit)
 - Ausreichendes Hörvermögen
 - Wechselndes Arbeiten im Sitzen und Stehen
- Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. Fahrdienst durch eine Arbeitsassistenz im Sinne des SGB IX
- Deutschkenntnisse mindestens auf der Sprachniveaustufe „B2“
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der Regelarbeitszeit
- Analytische und konzeptionelle Kompetenz
- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- selbständige, sorgfältige und systematische Arbeitsweise
 - insbesondere die Aufbereitung und Dokumentation von sexualisierter Gewalt (z.B. gegen Frauen, Jugendliche und Kinder) ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die erfahrungsgemäß mit belastenden Eindrücken verbunden sein wird. Bitte bewerten Sie im Vorfeld einer Bewerbung für sich selbst, ob Sie den psychischen Belastungen auch über einen längeren Zeitraum gewachsen sind.

Für Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Krukkert (0251/275-2080) zur Verfügung.

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Grundig (Tel. 0251/275-2036) oder Frau Hinterthür (Tel.: 0251/275-2035) zur Verfügung.

Bewerbungsfrist:

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Ausbildungs-, Führerschein-, Fortbildungs- und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte **bis zum 17.12.2022** an:

ZA-2-Bewerbungen.Muenster@polizei.nrw.de

Oder per Post an:

Polizeipräsidium Münster
Direktion ZA, ZA 2.1.5/luk-Ermittlungsunterstützung
Postfach
48100 Münster

Hinweise zu den Stellen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 SGB IX. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem folgenden Link: https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2019-01/Datenschutzerklaerung_fuer_bewerbungen2.pdf

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.